

Sehr geehrte Frau _____
Sehr geehrter Herr _____

Sie haben sich für einen freiwilligen Alkoholentzug in unserer Klinik entschieden. Der körperliche Entzug ist der erste Schritt auf dem Weg zur Alkoholabstinenz. Bevor Sie in unsere Klinik eintreten, ist es notwendig, die weiterführende Therapie zu organisieren. Diese umfasst im Anschluss an den körperlichen Entzug die psychische Entwöhnung vom Alkohol und im weiteren die Langzeitbetreuung zur Aufrechterhaltung der Abstinenz. Idealerweise findet die psychische Entwöhnung im Rahmen eines stationären psychiatrischen Klinikaufenthaltes statt. Für die weiterführende Betreuung ist eine ambulante Behandlung bei einem Facharzt/einer Fachärztin für Psychiatrie, einer Psychologin oder alternativ eine Begleitung durch Fachpersonen eines spezialisierten Ambulatoriums notwendig.

Ein unbehandelter Alkoholentzug kann gefährliche körperliche und psychische Symptome hervorrufen. Dazu zählen starker Blutdruckanstieg, Krampfanfälle und Verwirrungszustände. Um diese zu verhindern und gleichzeitig auch andere Entzugsbeschwerden zu lindern, werden Medikamente verabreicht.

Uns ist es wichtig, Sie optimal bei Ihrem Ziel einer Alkoholabstinenz zu unterstützen. Dafür ist es notwendig, den Ablauf der Behandlung zu strukturieren und vorab die folgenden Vereinbarungen zu treffen. Die Besprechung der Vereinbarungen kann entweder durch Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin oder mit unserem psychiatrischen Dienst (Frau Dr. med. Katja Scholz)/betreuenden Oberarzt der Medizin erfolgen.

Vertrag zum stationären Alkoholentzug

1. Der stationäre körperliche Entzug dauert ca. 7 Tage. Der Entlassungstag wird von der Abteilungsärztin/dem Abteilungsarzt festgelegt.
2. Zur Linderung körperlicher Entzugserscheinungen werden Sie Medikamente erhalten.
3. Dosisanpassungen und Medikamentenänderungen werden in der Regel nur einmal täglich auf der Visite besprochen. Alle Medikamente werden unter Aufsicht eingenommen.
4. Während der Hospitalisation halten Sie sich in Ihrem Zimmer oder im Aufenthaltsraum auf. Die Abteilung dürfen Sie ohne Begleitung frühestens am 5. Tag verlassen. Die Erlaubnis hierfür wird von der Abteilungsärztin/dem Abteilungsarzt erteilt. Grund dafür ist, dass insbesondere in den ersten Tagen schwere Entzugserscheinungen auftreten können, welche eine sofortige Behandlung erfordern (siehe oben).

5. Grundsätzlich gelten die Gebäude und Abteilungen des Spitals Limmattal als rauchfrei. Daher darf im Zimmer, im Aufenthaltsraum, in der Toilette und auf den Balkonen **nicht** geraucht werden. Falls Sie normalerweise Zigaretten rauchen, werden Ihnen Nikotinersatzpräparate angeboten werden. Die Begleitung in gekennzeichnete Zonen (Rauchzone innerhalb der Cafeteria) ist in begrenztem Umfang (maximal 3xtäglich) durch eine Pflegefachperson möglich.
6. Übertreten Sie diese Vereinbarungen, müssen Sie nach einer einmaligen Verwarnung das Spital verlassen.
7. Besondere Vereinbarungen:

Diese Vereinbarungen wurden gelesen und besprochen. Ich bin damit einverstanden:

Schlieren, den.....

.....
Unterschrift Patient/Patientin

.....
Betreuende Ärztin/betreuender Arzt